



Beschäftigungsmöglichkeiten
für **Gesundheits-** und
Krankenpflegehelfer
in **Deutschland, Belgien**
und **Luxemburg**



Die EURES-Aktivitäten werden von der Europäischen Kommission im Rahmen des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) gefördert.

Beschäftigungsmöglichkeiten

für **Gesundheits-** und
Krankenpflegehelfer
in **Deutschland, Belgien**
und **Luxemburg**

Der Beruf des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers ist in den drei Ländern Deutschland, Belgien und Luxemburg, in denen Teilgebiete der Großregion liegen, ein reglementierter Gesundheitsfachberuf.

In der vorliegenden Broschüre werden die Merkmale des Berufs (Aufgaben, Arbeitsbedingungen, Verdienst, usw.) in den einzelnen Teilgebieten der Großregion beschrieben und die Regelungen für die Anerkennung der Abschlüsse vorgestellt, die es Berufsanfängern und Fachkräften mit Berufserfahrung ermöglicht, in einem der anderen Länder zu arbeiten.

Inhaltsverzeichnis:

Der Beruf des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers in Deutschland	3
• Die Aufgaben des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers	3
• Arbeitsort	3
• Sie möchten als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer in Deutschland arbeiten	3
• Fremdsprachenkenntnisse	5
• Ärztliche Bescheinigung	5
• Führungszeugnis	5
• Verdienstmöglichkeiten	5
• Arbeitsbedingungen	5
• Stellensuche	6
Der Beruf des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers in Belgien	7
• Die Aufgaben des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers	7
• Arbeitsort	7
• Sie möchten als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer in Belgien arbeiten	8
• Verdienstmöglichkeiten	9
• Arbeitsbedingungen und persönliche Voraussetzungen	9
• Stellensuche	10
Der Beruf des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers in Luxemburg	11
• Die Aufgaben des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers	11
• Arbeitsort	12
• Sie möchten als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer in Luxemburg arbeiten	12
• Fremdsprachenkenntnisse	14
• Verdienstmöglichkeiten	14
• Arbeitsbedingungen und persönliche Voraussetzungen	14
• Stellensuche	15



Der Beruf des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers¹ in Deutschland

Aufgrund der Bevölkerungsalterung, der steigenden Lebenserwartung und der Weiterentwicklung der ambulanten medizinischen Versorgung ist der Bedarf an Gesundheits- und Krankenpflegehelfern in den letzten Jahren stark gestiegen. Diese Tendenz dürfte sich künftig weiter verstärken. Die Bevölkerungsprognosen besagen, dass 2060 in Deutschland mindestens jeder Dritte 65 Jahre oder älter sein wird. Besonders groß ist der Bedarf in Einrichtungen für ältere Menschen.

◆ Die Aufgaben der Gesundheits- und Krankenpflegehelfer

Der Beruf des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers ist eine Tätigkeit mit Assistenzaufgaben. Gesundheits- und Krankenpflegehelfer arbeiten eng mit den Pflegefachkräften zusammen und führen auf Anweisung Tätigkeiten in den Bereichen Pflege und Behandlung aus. Folgende Aufgaben gehören zum beruflichen Alltag:

- den Patienten bei den täglichen Verrichtungen unterstützen (Aufstehen, Körperpflege, Anziehen),
- für Sauberkeit sorgen (Betten, Pflegeutensilien),
- Messungen und Kontrollen durchführen (Puls, Temperatur, Blutdruck, Atmung),
- einfache Pflegeleistungen erbringen,
- Unterstützung bei Behandlungen oder bestimmten Pflegeleistungen (Körperpflege, Verbände anlegen), Hilfe bei Untersuchungen,
- Hilfe bei der Organisation der Pflege.

◆ Arbeitsort

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer können in folgenden Einrichtungen arbeiten:

- Krankenhäusern, Kliniken und Rehabilitationskliniken,
- Alten- und Pflegeheimen,
- Einrichtungen der Behindertenhilfe,
- Arztpraxen, Einrichtungen der Kurzzeitpflege,
- ambulanten sozialen Diensten.

◆ Sie möchten als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer in Deutschland arbeiten

In Deutschland gibt es keine bundesweit einheitliche Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpflegehelfer. Jedes Bundesland hat seine eigenen Regelungen. Die Ausbildung dauert zwischen 1 und 2 Jahren. Je nach Land werden auch unterschiedliche Berufsbezeichnungen verwendet (Pflegeassistent, Pflegefachhelfer, usw.). Das Anforderungsprofil für den Beruf kann also je nach dem Ort, an dem die Tätigkeit ausgeübt werden soll, variieren.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form der Berufsbezeichnung benutzt.

Beim Gesundheits- und Krankenpflegehelfer handelt es sich um einen reglementierten Beruf. Um ihn ausüben zu dürfen, müssen Sie also in Ihrem Herkunftsland einen einschlägigen Berufsabschluss erworben haben. In Deutschland müssen Sie dann einen Antrag auf Anerkennung Ihres Abschlusses stellen. Wird Ihr Abschluss anerkannt, erhalten Sie eine sogenannte „Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung“.

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER ABSCHLÜSSE

> Sie sind Bürger eines europäischen Landes

Dann müssen Sie Ihren Antrag auf Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in dem Bundesland stellen, in dem Sie arbeiten möchten. Über das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen www.anererkennung-in-deutschland.de erfahren Sie, welche Stellen im jeweiligen Bundesland für die Anerkennung von Gesundheitsberufen zuständig sind. An diese Stelle müssen Sie sich für die notwendigen Formalitäten wenden.

Im Saarland zuständig ist das

Landesamt für Soziales, Abteilung C, Zentralstelle für Gesundheitsberufe

D-66115 Saarbrücken - Tel.: + 49 681 997843 04

<https://www.saarland.de/80681.htm>

Folgende Dokumente sind dem Antrag auf Anerkennung beizufügen:

(vollständige Liste auf der Website www.anererkennung-in-deutschland.de) :

- ausgefülltes Antragsformular,
- Nachweis der Berufsqualifikation mit Angaben zu den Inhalten und zur Stundenzahl der theoretischen sowie der praktischen Ausbildung, ergänzende Qualifikationsnachweise,
- Bescheinigung, dass Sie Ihren Beruf in Ihrem Herkunftsland ausüben dürfen,
- Nachweis Ihrer Berufserfahrung.

Der Antrag kann postalisch oder online eingereicht werden.

Anschließend wird die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikationen geprüft. Wenn sich herausstellt, dass wesentliche Unterschiede bestehen, kann ein **Anpassungslehrgang** oder eine **Eignungsprüfung** gefordert werden.

> Sie sind Bürger eines Drittstaats

Die Gesundheits- und Pflegeberufe gehören zu den Engpassberufen und stehen auf der Positivliste². Daher werden Personen aus Drittstaaten ermutigt, sich für einen Arbeitsplatz als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer in Deutschland zu bewerben.

> Das Verfahren zur Anerkennung der Berufsqualifikation kann dann im **Herkunftsland** beantragt werden, und zwar bei denselben Stellen, die auch für EU-Bürger zuständig sind.

Bei voller Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation können Sie sich auf entsprechende Stellen bewerben. Wenn Sie ein verbindliches Stellenangebot erhalten, können Sie ein Visum bei der deutschen Botschaft in Ihrem Land beantragen. Wenn Sie nach Deutschland kommen, müssen Sie dort eine Arbeitserlaubnis beantragen.

Informationen finden Sie auf dem Portal „Make It In Germany“

<https://www.make-it-in-germany.com>

² Auf der von der Bundesagentur für Arbeit erstellten Positivliste stehen sogenannte Engpassberufe, für die es in Deutschland zu wenige Arbeitskräfte gibt. Für diese Berufe wird die Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften nach Deutschland gefördert.

Wenn Ihre Berufsqualifikation teilweise anerkannt wird:

Unter bestimmten Bedingungen können Sie auch ein „Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ beantragen. Mit diesem Visum können Sie sich in Deutschland niederlassen und die fehlenden Qualifikationen innerhalb von maximal 18 Monaten nachholen (Lehrgänge, Sprachkurse, Weiterbildungsmaßnahmen, usw.). Während dieser Zeit können Sie als Pflegehilfskraft arbeiten, dürfen jedoch nicht die Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpflegehelfer“ führen.

> Das Anerkennungsverfahren kann dann während des Aufenthalts in Deutschland erfolgen. Die eigene Motivation und Kontakte zu möglichen Arbeitgebern werden dabei berücksichtigt.

Informationen finden Sie auf der Website „Make It In Germany“:

<https://www.make-it-in-germany.com>

◆ Fremdsprachenkenntnisse

Gefordert werden deutsche Sprachkenntnisse auf einem Niveau, das es Ihnen ermöglicht, Ihren Beruf ausüben. Je nach Bundesland müssen Sie die Niveaustufe B1 oder B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreichen.

◆ Ärztliche Bescheinigung

Eine ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland niedergelassenen Arztes dient als Nachweis der gesundheitlichen Eignung (physisch und psychisch) für die Ausübung Ihres Berufs.

◆ Führungszeugnis

Je nach individueller Situation müssen Sie ein Führungszeugnis vorlegen, das in Ihrem Herkunftsland ausgestellt wurde oder in Deutschland bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden kann (Informationen finden Sie auf der Website www.anererkennung-in-deutschland.de).

◆ Verdienstmöglichkeiten

Das Gehalt von Gesundheits- und Krankenpflegehelfern kann unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob sie im privaten oder im öffentlichen Sektor arbeiten.

Im privaten Sektor wird das Gehalt frei vereinbart. Es kann an das Gehalt im öffentlichen Dienst angelehnt sein, ist aber häufig niedriger. Außerdem fällt das Gehalt auch je nach Region (Bundesländer im Westen/Osten) und Arbeitsort (Ballungsraum/ländliches Gebiet) unterschiedlich aus. Der Mindestlohn beträgt 11,05 € pro Stunde im Westen und 10,55 € im Osten (Stand: 2019). Das Monatsgehalt liegt zwischen 1800 und 2600 € brutto.

Wenn sich das Gehalt nach der Entgelttabelle im **öffentlichen Dienst** richtet, entspricht der Beruf des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers der Entgeltgruppe 5 oder 6. Das Einstiegsgrundgehalt liegt bei monatlich 2300 € und steigt je nach Qualifikation und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses.

◆ Arbeitsbedingungen

- Atypische Arbeitszeiten (Schichtarbeit, Nacht- und Wochenendarbeit).
- In Deutschland sind es zu 90 % Frauen, die in diesem Beruf arbeiten.

Stellensuche

> **Initiativbewerbungen**

Krankenhäuser (Saarland)

<https://www.deutsches-krankenhaus-verzeichnis.de/suche/Bundesland/Saarland.html>

Einrichtungen der Behindertenhilfe (Saarland)

https://www.saarland.de/dokumente/res_soziales/Behindertenverzeichnis_20110106_Internet.pdf

Liste der Einrichtungen für ältere Menschen (Saarland)

<https://www.seniorenportal.de/pflegeheime-in-saarland>

Ambulante Pflegedienste für ältere Menschen (Saarland)

<https://www.seniorenportal.de/ambulante-pflegedienste-in-saarland>

> **Websites für die Stellensuche**

Websites öffentlicher Einrichtungen für die Stellensuche

Agentur für Arbeit : www.arbeitsagentur.de

Pôle Emploi (französische Arbeitsagentur): www.pole-emploi.fr

Emploi Store

Online-Portal von Pôle Emploi

www.emploi-store.fr

EURES-Portal

www.eures.europa.eu

Websites privater Anbieter für die Stellensuche

Moovijob

Arbeitsvermittlung in Luxemburg und in der Großregion

www.moovijob.com

Internetportale für die Stellensuche

www.jobpilot.de

www.indeed.de

www.jobrobot.de



Der Beruf des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers in Belgien

Der Bedarf an Pflegedienstleistungen und Hilfen dürfte aufgrund der Bevölkerungsalterung in den nächsten Jahren steigen und dementsprechend auch zu einem steigenden Bedarf an Arbeitskräften in diesem Bereich führen. Darüber hinaus werden Gesundheits- und Krankenpflegehelfer auch immer mehr gesucht, um auf den Mangel an Krankenpflegern zu reagieren. Insbesondere in der Geriatrie gibt es zahlreiche unbesetzte Stellen.

◆ Die Aufgaben der Gesundheits- und Krankenpflegehelfer

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer unterstützen die Krankenpfleger und führen unter deren Aufsicht Tätigkeiten in der Pflege sowie bei der Betreuung und Versorgung aus, und zwar im Rahmen der von den Krankenpflegern koordinierten Tätigkeiten eines Betreuungsteams.

Die Tätigkeiten sind in einem königlichen Erlass festgelegt und betreffen hauptsächlich Folgendes:

- Körperpflege,
- Flüssigkeitszufuhr,
- Hilfe bei der Medikamentengabe,
- Überwachung von Geräten,
- Durchführung von Maßnahmen, um Infektionen zu verhindern.

Um den Fachkräftemangel bei den Krankenpflegern zu kompensieren, wurde der Einsatzbereich der Gesundheits- und Krankenpflegehelfer bei Patienten, die zu Hause versorgt werden oder in Pflegeeinrichtungen leben, am 1. September 2019 erweitert. Seitdem dürfen sie fünf zusätzliche Tätigkeiten am Patienten ausführen (Verabreichen von Augentropfen, Messen von Werten wie Blutdruck oder Blutzucker). Diese Tätigkeiten dürfen nur von Personal ausgeführt werden, das eine zusätzliche Weiterbildung im Umfang von 150 Stunden absolviert hat.

◆ Arbeitsort

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer können zusammen mit anderen medizinischen Fachkräften in öffentlichen oder privaten Einrichtungen arbeiten:

- Krankenhäuser oder psychiatrische Kliniken, aber auch geriatrische oder palliativmedizinische Abteilungen,
- Tages- und/oder Nachtpflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Kurzzeitpflege, Einrichtungen der Behindertenhilfe, usw.,
- Altenwohnheime, Alten- und Pflegeheime, psychiatrische Pflegeeinrichtungen,
- Gesundheitszentren.

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer können auch im Rahmen von ambulanten Pflegediensten **bei den Patienten zu Hause** arbeiten und ihnen dort bei ihren täglichen Verrichtungen helfen.

✦ Sie möchten als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer in Belgien arbeiten

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER ABSCHLÜSSE

Beim Gesundheits- und Krankenpflegehelfer handelt es sich **in Belgien um einen reglementierten Beruf**. Sie müssen also über eine Berufsqualifikation verfügen, die es Ihnen ermöglicht, den Beruf in dem Land auszuüben, in dem Sie den entsprechenden Abschluss erhalten haben.

> Sie sind Bürger eines europäischen Landes

Sie besitzen einen in einem anderen Land des Europäischen Wirtschaftsraums (EU + Island + Norwegen + Liechtenstein) oder in der Schweiz ausgestellten Berufsabschluss.

Wenn Sie in der Wallonie oder im Großraum Brüssel arbeiten möchten, müssen Sie einen Antrag auf Anerkennung der beruflichen Qualifikationen bei der Föderation Wallonie-Brüssel stellen.

Ministerium der Föderation Wallonie-Brüssel

Administration générale de l'enseignement - Cellule professions des soins de santé
(Generaldirektion für allgemeine und berufliche Bildung, Abteilung für Gesundheits- und Pflegeberufe)

Rue Adolphe Lavallée, 1

B-1080 Bruxelles

Kontaktstelle: 02/6908920

agreementsante@cfwb.be

Auf dem Bildungsportal www.enseignement.be (Rubrik „Mobilité internationale“ (Internationale Mobilität)) finden Sie die Formulare, die Sie ausfüllen müssen, sowie eine Liste der Nachweise, die Ihrem Antrag auf Anerkennung Ihres Abschlusses beizufügen sind.

Einzureichende Nachweise (ggf. sind im Einzelfall weitere Dokumente erforderlich):

- Motivationsschreiben,
- beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses,
- offizielle Aufstellung der Ausbildungsinhalte (im Original oder als beglaubigte Kopie), in der der theoretische Unterricht und die Inhalte der Praktika im Einzelnen aufgeführt sind, einschließlich der Stundenzahl, die auf jedes Fach und jedes Praktikum entfällt, sowie Angaben zum Ort, an dem die Praktika absolviert wurden.

Die Unterlagen werden dann von den belgischen Behörden geprüft; eine Antwort erfolgt innerhalb von 4 Monaten.

Registrierung und Ausstellung der Berufserlaubnis (Visum)

Nach der Anerkennung müssen Sie einen Antrag auf Registrierung bei der Föderation Wallonie-Brüssel stellen. Die Berufserlaubnis (Visum) wird Ihnen dann automatisch zugeschickt.

> Sie sind Bürger eines Drittstaats

Personen aus Drittstaaten, die in der Wallonie oder im Großraum Brüssel arbeiten möchten, müssen sich ebenfalls an das Ministerium der Föderation Wallonie-Brüssel wenden. Sie müssen einen Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit ihres Berufsabschlusses stellen (und nicht wie EU-Bürger einen Antrag auf Anerkennung des Berufsabschlusses).

Wenn Ihr Berufsabschluss als gleichwertig anerkannt wurde und Sie registriert sind, erhalten Sie automatisch eine Berufserlaubnis (Visum). Sie können dann als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer (aide-soignant) arbeiten.



◆ **Verdienstmöglichkeiten**

Im öffentlichen Dienst werden die Gehälter auf der Grundlage einer Entgelttabelle festgelegt (deren Indexierung sich seit 2013 auf 1,35 beläuft), was einen proportionalen Anstieg des Gehalts entsprechend den Berufsjahren sicherstellt.

Gehälter mit Wohnortzulage entsprechend den Berufsjahren	
0	2 064,20 €
10 Jahre	2 423,11 €
15 Jahre	2 541,02 €
20 Jahre	2 633,84 €

(Monatliches Bruttogehalt)

Im privaten Sektor liegen die Gehälter der Gesundheits- und Krankenpflegehelfer häufig niedriger.

◆ **Arbeitsbedingungen und persönliche Voraussetzungen**

- Bereitschaft, die Sicherheitsstandards konsequent einzuhalten,
- Früher Arbeitsbeginn und atypische Arbeitszeiten,
- Körperliche Belastbarkeit,
- Empathie,
- Gute Kommunikationsfähigkeit im Kontakt mit den Patienten,
- Teamfähigkeit.

Stellensuche

> **Initiativbewerbungen**

Liste der Krankenhäuser in der Wallonie (Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen)

<http://sante.wallonie.be/?q=sante/soins-hospitaliers>

Verzeichnis der Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich (Krankenhäuser, Kliniken, Nachsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Altenheime und Einrichtungen der Behindertenhilfe)

<https://www.sanitaire-social.com/annuaire/centre-pour-handicapes/belgique>

> **Websites öffentlicher Einrichtungen für die Stellensuche**

www.leforem.be

www.actiris.be

Pôle Emploi (französische Arbeitsagentur): www.pole-emploi.fr

Emploi Store

Online-Portal von Pôle Emploi

www.emploi-store.fr

EURES-Portal

www.eures.europa.eu

Websites privater Anbieter für die Stellensuche

Moovjob

Arbeitsvermittlung in Luxemburg und in der Großregion

www.moovjob.com

Internetportale für die Stellensuche

www.monster.be

www.optioncarriere.be



Der Beruf des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers³ in Luxemburg

Aufgrund der Bevölkerungsalterung sowie der Verbesserungen bei der Betreuung und der häuslichen Pflege werden Gesundheits- und Krankenpflegehelfer von den verschiedenen Pflegedienstleistern in Luxemburg sehr gesucht.

Dem Großherzogtum Luxemburg ist es nicht möglich, Krankenpfleger und Krankenpflegehelfer in ausreichender Zahl auszubilden, um alle verfügbaren Stellen bei Pflegedienstleistern zu besetzen. Daher werden diese Fachkräfte teilweise in den Nachbarländern angeworben. Die Prognosen des luxemburgischen Statistikamtes STATEC besagen, dass der Anteil der über 65-Jährigen in den kommenden 30 Jahren kontinuierlich steigen wird.

◆ Die Aufgaben der Gesundheits- und Krankenpflegehelfer

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer kümmern sich hauptsächlich um die Grundpflege und das Wohlbefinden kranker Menschen. Sie helfen ihnen bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Grundbedürfnissen und unterstützen die Patienten bei ihren täglichen Verrichtungen.

Bestimmte Tätigkeiten dürfen sie selbstständig ausführen, bei manchen ist die Unterstützung durch Gesundheitsfachkräfte erforderlich.

> Tätigkeiten, die selbstständig ausgeführt werden dürfen:

- Hilfe für kranke Menschen im Zusammenhang mit den Grundbedürfnissen (Nahrungsaufnahme, Flüssigkeitszufuhr, Toilettengänge, Körperpflege, Mobilität und Fortbewegung),
- Wartung und Pflege der Hilfsmittel und medizinischen Geräte,
- schriftliche und mündliche Berichte über den Zustand des Patienten.

> Tätigkeiten, die auf ärztliche Verordnung oder bei Hilfsdiensten für andere Gesundheitsfachkräfte ausgeführt werden:

- Ernährung über eine bereits vorhandene Sonde, nachdem ein Krankenpfleger die richtige Lage der Sonde kontrolliert hat,
- Vorbereitung und Gabe der Sondennahrung,
- Sauerstoffgabe per Nasensonde/Beatmungsmaske,
- Entfernung von peripheren Venenkathetern.

Im Notfall können bestimmte Tätigkeiten von Krankenpflegern ausgeführt werden.

> Der Beruf des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers umfasst in Luxemburg ein **breiteres Tätigkeitsspektrum** als in anderen Ländern, insbesondere in Frankreich.

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form der Berufsbezeichnung benutzt.

◆ Arbeitsort

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer arbeiten sowohl in Pflegeeinrichtungen als auch im Rahmen der häuslichen Pflege:

- Krankenhäusern und Kliniken,
- Rehasentren (für Menschen mit Behinderung),
- zugelassenen Einrichtungen für betreutes Wohnen (für ältere Menschen, die noch selbstständig und vital sind),
- Pflegeheimen (für Senioren),
- ambulanten Pflegediensten.

◆ Sie möchten als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer in Luxemburg arbeiten

Der Beruf des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers ist im Großherzogtum Luxemburg ein reglementierter Gesundheitsfachberuf, was bedeutet, dass für seine Ausübung bestimmte Qualifikationen erforderlich sind, die von Land zu Land unterschiedlich sind.

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER ABSCHLÜSSE

> Sie sind Bürger eines europäischen Landes

Wenn Sie Ihren Abschluss in einem anderen Land als Luxemburg erworben haben, müssen Sie zunächst **die Anerkennung Ihres Abschlusses beantragen**.

Dieser Antrag muss schriftlich an folgende Stelle gerichtet werden:

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse

(Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend)

Service de la reconnaissance des diplômes (Abteilung für die Anerkennung von Abschlüssen)

18-20, montée de la Pétrusse (3. Stock)

L-2327 Luxemburg

Tel. : (+352) 247-85910

reconnaissance@men.lu

Informationen, Formulare und eine Liste der einzureichenden Dokumente finden Sie auf dem luxemburgischen Verwaltungsportal <https://guichet.public.lu> (Rubrik „Bürger“, „Arbeit“).

Einzureichen sind insbesondere folgende Dokumente:

- eine von einer dafür zuständigen Behörde beglaubigte Kopie des Abschluszeugnisses,
- ausführliche Angaben zur Ausbildung und Berufserfahrung in chronologischer Reihenfolge,
- eine beglaubigte Kopie des Personalausweises.

Für den Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit ist eine Gebühr in Höhe von 75 € zu entrichten.



> Ausgleichsmaßnahmen

Da es bei der Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpflegehelfer keine Harmonisierung der Mindestanforderungen für den Zugang zum Beruf gibt (die Ausbildungsdauer ist im Ausland wesentlich kürzer als in der großherzoglichen Verordnung vom Juli 1999 vorgeschrieben), kann Luxemburg folgende Maßnahmen fordern:

- Der Antragsteller muss eine regulär **erworbene Berufserfahrung** in einem **Mitgliedstaat der Europäischen Union** oder einem **Drittstaat** nachweisen.
- Der Antragsteller muss sich entscheiden, ob er eine **Eignungsprüfung** ablegen oder einen **Anpassungslehrgang** absolvieren will.

Eignungsprüfung

Die Inhalte der Eignungsprüfung betreffen die für den Beruf des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers relevanten **gesetzlichen Vorschriften in Luxemburg** sowie **die Fächer und Tätigkeiten**, bei denen es zwischen der Ausbildung im Ausland und der Ausbildung in Luxemburg **wesentliche Unterschiede** gibt.

Anpassungslehrgang

Entscheidet sich der Antragsteller für einen Anpassungslehrgang, stellt er beim Bildungsministerium einen Antrag auf Genehmigung eines solchen Lehrgangs, der folgende Angaben enthalten muss: die Ziele, den Lehrgangsort, den Namen des Lehrgangleiters und gegebenenfalls dessen Arbeitgeber.

> Der französische Abschluss „Diplôme Professionnel d’Aide-Soignant“ wird als nicht vollständig erachtet und nicht als solcher anerkannt. Ein Gesundheits- und Krankenpflegehelfer mit einem Berufsabschluss aus Frankreich muss einen Lehrgang absolvieren, um die theoretischen und praktischen Kenntnisse für die Berufsausübung in Luxemburg zu erwerben.

> Sie sind Bürger eines Drittstaats

Um die außerhalb der EU erworbenen Berufsqualifikationen anerkennen zu lassen, muss der Antragsteller Folgendes vorlegen bzw. nachweisen:

- einen in einem Drittstaat ausgestellten Ausbildungsnachweis, der in einem EU-Mitgliedstaat offiziell anerkannt wurde,
- und eine 3-jährige Berufserfahrung in diesem Mitgliedstaat.

Außerdem muss er eine von der **luxemburgischen Einwanderungsbehörde** (Direction de l’immigration) ausgestellte Aufenthaltsgenehmigung für Luxemburg haben.

Für die Anerkennung seines Abschlusses muss der Antragsteller dieselben Formalitäten erfüllen wie ein Antragsteller aus einem EU-Mitgliedstaat.

Erlaubnis der Berufsausübung

Nachdem Sie die Anerkennung Ihres Abschlusses erhalten haben, können Sie beim Gesundheitsministerium einen Antrag auf Erlaubnis der Berufsausübung stellen.

Für die Erteilung einer solchen Erlaubnis sind Gebühren zu entrichten.

Ministère de la Santé (Ministerium für Gesundheit)

Service des Professions de Santé (Abteilung für Gesundheitsberufe)

L-2935 Luxemburg

professions.sante@ms.etat.lu



◆ Fremdsprachenkenntnisse

Jede Gesundheitsfachkraft muss über die für die Berufsausübung in Luxemburg notwendigen Sprachkenntnisse verfügen.

Sie haften zivil- und strafrechtlich, wenn Sie aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse bei der Ausübung Ihrer Tätigkeiten einen Fehler begehen.

Das geforderte Mindestniveau in Französisch bzw. Deutsch ist B2 des GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen).

Teilweise werden auch Luxemburgischkenntnisse verlangt.

◆ Verdienstmöglichkeiten

Entgelttabelle gemäß SAS-Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer im Pflege- und Sozialbereich

Berufsanfänger	3006,23 € brutto/40 Wochenstunden
10 Jahre im Beruf	3934,84 € brutto/40 Wochenstunden
20 Jahre im Beruf	4843,37 € brutto/40 Wochenstunden

◆ Arbeitsbedingungen und persönliche Voraussetzungen

- Freude am Umgang mit Menschen,
- Belastbarkeit in Stresssituationen,
- Verantwortungsbewusstsein,
- Häufig kommt es zu belastenden Situationen, z. B. beim Kontakt zu schwerkranken Menschen,
- Die Bereitschaft, unregelmäßige Arbeitszeiten zu akzeptieren, ist unerlässlich.

> Initiativbewerbungen

Liste der Krankenhäuser und Rehasentren in Luxemburg

<http://sante.public.lu/fr/politique-sante/systeme/organisation/hopitaux/2019-05-liste-hopitaux.pdf>

Betreuungseinrichtungen für Senioren (Centres intégrés pour personnes âgées – CIPA)

<https://annuaire.public.lu/index.php?idMin=2494>

Anerkannte Einrichtungen für betreutes Wohnen

Die anerkannten Einrichtungen für betreutes Wohnen ermöglichen es, neben dem Wohnraum auch Hilfsleistungen und/oder Pflegeleistungen in Anspruch zu nehmen.

http://www.luxsenior.lu/online/www/nav_content/15/174/FRE/index.html

Éditus – luxemburgisches Online-Branchenverzeichnis

www.editus.lu

> Häusliche Pflege

Netzwerke für häusliche Hilfe und Pflege:

Help <https://www.help.lu/fr>

Luxemburgisches Rotes Kreuz <http://www.croix-rouge.lu/soins-a-domiciles/>

Stiftung Hëllef Doheim www.shd.lu

Verbandskëscht [vbk.lu](http://www.vbk.lu)

Luxsenior <http://www.luxsenior.lu>

Soziale Dienste "REseau SOcial au LUXembourg" www.resolux.lu





> Websites für die Stellensuche

Öffentliche Arbeitsvermittlung in Luxemburg

(für gemeldete Personen)

www.adem.public.lu/fr/jobboard

Pôle Emploi (französische Arbeitsagentur): www.pole-emploi.fr

Emploi Store

Online-Portal von Pôle Emploi

www.emploi-store.fr

EURES-Portal

www.eures.europa.eu

Websites privater Anbieter für die Stellensuche

Moovijob

Arbeitsvermittlung in Luxemburg und in der Großregion

www.moovijob.com

Internetportale für die Stellensuche

<https://offres-demploi.monster.lu>

<https://www.indeed.lu>

<https://www.optioncarriere.lu>

www.jobfinder.lu

www.jobs.lu

www.jobsearch.lu

Notizen

HERAUSGEGEBEN VON



EURES ist ein im Jahr 1993 von der Europäischen Kommission gegründetes europaweites Netzwerk, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Freizügigkeit und die Mobilität im Europäischen Wirtschaftsraum zu fördern.

<https://ec.europa.eu/eures>



Durchführung des Projekts und Redaktion
CRD EURES / FRONTALIERS Grand Est
WTC - Tour B

2, rue Augustin Fresnel

57070 Metz Technopôle

Tel.: +33 (0)3 87 20 40 91

contact@frontaliers-grandest.eu



www.frontaliers-grandest.eu



Pflichtexemplar
 ISBN : 978-2-900313-75-6
 EAN : 9782900313756
 Dezember 2019

Mit der finanziellen Unterstützung der Region Grand Est und der Europäischen Kommission